



S-II-KJF/J

Luitpoldstr. 3
80335 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Prielmayerstr. 1
Zimmer:
Sachbearbeitung:
Frau

@muenchen.de

Veröffentlichung über

- Amtsblatt
- München Portal

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.10.2024

**Öffentliche Ausschreibung
zur Trägerschaft von Schulsozialarbeit
an der Mittelschule
der Internationalen Montessorischule Campus di Monaco
im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach**

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Für die Mittelschule der Internationalen Montessorischule München, Campus di Monaco wird ein neuer Träger für das kommunale Jugendhilfeangebot Schulsozialarbeit gesucht. Die Mittelschule mit 200 Schüler*innen befindet sich im 16. Stadtbezirk in Neuperlach.

Campus di Monaco ist eine ganztägige, staatlich genehmigte private Grund- und Mittelschule mit M-Zug, Offenem Ganzttag, Hort sowie Nachbetreuungsangeboten. Zielgruppe sind Schüler*innen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund. Im Mittelschulbereich ist die Schule eine von insgesamt vier privaten Mittelschulen in München. Alleinstellungsmerkmal sind die Zielgruppe und die Nachbetreuungsangebote. Die Nachbetreuung hat im Mittelschulbereich unter anderem das Ziel, Ausbildungserfolge zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe wurde an dieser Mittelschule als Modellprojekt für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 eingerichtet und mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07624 (Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022) erfolgte die Finanzierung der Schulsozialarbeit am Campus di Monaco für das Haushaltsjahr 2023. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11128, Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023, wurde die Schulsozialarbeit an der Mittelschule der Internationalen Montessorischule Campus ab dem Haushaltsjahr 2024 in die Regelförderung übernommen, dafür wurden 100.000 € in den Haushalt des Sozialreferates/Stadtjugendamt eingestellt. Der bisherige Träger beendete im Schuljahr 2023/24 seine Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Schule. Deshalb wird die Trägerschaft neu ausgeschrieben (siehe Punkt 5., Seite 4).

2. Trägersauswahlverfahren

Das Trägersauswahlverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen. Die Ausschreibung richtet sich an alle Träger, die nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind.

Das Ergebnis des Trägersauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Arbeitsgrundlagen und Inhalte der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein kommunales Angebot der Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 13 und 13a SGB VIII, Jugendsozialarbeit.

Die Inhalte der Arbeit richten sich nach dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen.

(http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/514_schulsozialarbeit_rahmenkonzept.pdf)

Die Schulsozialarbeit umfasst die Bereiche Einzelfallhilfe mit mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit, Gruppenangebote und Klassenprojekte mit ca. 30 Prozent der Arbeitszeit, Netzwerkarbeit sowie Organisation und Verwaltung mit zusammen ca. 20 Prozent der Arbeitszeit.

Einzelfallhilfe ist die frühzeitige individuelle Beratung und Unterstützung der einzelnen Schülerin* / des einzelnen Schülers* und ggf. auch die Beratung der Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen. Einzelfallhilfe stellt im Rahmen der Schulsozialarbeit ein niederschwelliges Angebot für Schülerinnen* und Schüler* dar, mit dem diese zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in ihren subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen erhalten. Soweit erforderlich beinhaltet sie auch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartner*innen sowie die Vermittlung der Schülerin*/des Schülers* und seiner Familie an andere Dienste und Fachstellen. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Beteiligten. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht sind zu berücksichtigen.

Gruppenangebote werden für mehrere Schülerinnen* und Schüler* in einen festgelegten Zeitraum, verbindlich und bedarfsorientiert, mit unterschiedlichen Inhalten und Methoden außerhalb des Unterrichts durchgeführt. Die Inhalte sowie die konkrete Gestaltung der Gruppenangebote richten sich an den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen* und Schüler* aus. In Ergänzung zur Einzelfallarbeit kann die Teilnahme an einer Gruppe gezielt angeboten werden, um mit mehreren Kindern gemeinsam an bestimmten Themen zu arbeiten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Rahmen von Klassenprojekten werden aktuelle Themen, die mehrere Schülerinnen* und Schüler* einer Klasse, den Klassenverbund oder die Schule als Ganzes betreffen in enger Abstimmung mit der Klassenlehrkraft bearbeitet. Klassenprojekte finden im Rahmen des Unterrichts statt. Sie werden von den Fachkräften der Schulsozialarbeit zusammen mit der Lehrkraft selbst oder in Kooperation mit externen spezialisierten Anbietern durchgeführt.

Netzwerkarbeit beinhaltet die fallunspezifische Kooperation und Vernetzung der Schulsozialarbeit mit relevanten regionalen und überregionalen Angeboten, Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Das Wissen um die Aufgaben und Angebote sowie der Kontakt zu den Kooperationspartner*innen ist eine wichtige Grundlage für die Fallarbeit einerseits und die fallübergreifende Abstimmung der sozialen Hilfen und Angebote andererseits. Zur Netzwerkarbeit gehört auch die Teilnahme an entsprechenden Gremien.

Grundlage für eine interdisziplinäre und effektive Unterstützung der Kinder und ihrer Personensorgeberechtigten ist die regelhafte Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung, den Lehrkräften, den Fachdiensten in der Schule und anderen pädagogischen Einrichtungen an der Schule unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Schweigepflicht.

Neben regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung zur gegenseitigen Information und Abstimmung wurden in diesem Zusammenhang insbesondere verbindliche Vorgehensweisen zur Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule im Bereich des Kinderschutzes festgelegt.

In einer schulbezogenen Kooperationsvereinbarung werden die Rolle, die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit beschrieben und die Zusammenarbeit zwischen dem Anstellungsträger, den Fachkräften der Schulsozialarbeit und der Schulleitung bzw. Schule vereinbart. Die Vereinbarung wird vom Träger zusammen mit der Schulleitung nach den inhaltlichen Vorgaben des Stadtjugendamts erstellt und dem Stadtjugendamt vorgelegt. Sie ist verbindlicher Teil der gemeinsamen Arbeitsgrundlagen.

4. Informationen zur Schüler*innenschaft und zum Sozialraum

In der Schulgemeinschaft lernen Kinder und Jugendliche mit und ohne Unterstützungsbedarf im körperlichen, emotional-sozialen oder kognitiven Bereich sowie mit und ohne Migrations- und Fluchterfahrung gemeinsam.

Die Schule liegt im Stadtbezirk 16 in Neuperlach. Das nachbarschaftliche Umfeld der Schule ist geprägt von großen Wohnanlagen/Hochhäusern. Aufgrund des spezifischen Schulprofils liegt der Einzugsbereich der Schule im gesamten Stadtgebiet und auch im Landkreis München. Ein großer Anteil der Schüler*innen lebt in Gemeinschaftsunterkünften, Pensionen oder auch Einrichtungen der Jugendhilfe in München.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen für die Trägerschaft der Schulsozialarbeit

		Summe
Personalkosten (TVöD S 12 JMB 2024 = 85.451 €)	0,85 VZÄ	72.633,35 €
Fahrtkostenzuschuss (ggf. auf Antrag) pro Fachkraft 559 €.	1	559 €
Leistungsanteil (1:12,5 VZÄ) TVöD S17 JMB 2024 = 91.841 €	0,10 VZÄ	9.184,10 €
Sachkosten (8.000€/Mittelschule)	1	8.000 €
Verwaltungskosten	9,5%	8.586 €
Gesamtsumme		98.962,45 €

Erläuterung der Tabelle: Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11128, Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023, wurden 100.000 € in den Haushalt des Sozialreferates/Stadtjugendamt eingestellt. Im Haushaltsjahr 2024 steht ein produktorientierter Ansatz von 102.800 € zur Verfügung. Die Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2025 sind zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar. Für die Schulsozialarbeit an Mittelschulen wird der Bedarf im Verhältnis 19 Wochenstunden je 100 Schüler*innen berechnet. Bei derzeit 200 Schüler*innen errechnet sich ein Bedarf von 38 Wochenstunden Schulsozialarbeit (0,97 Vollzeitäquivalente). Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt in Zusammenhang mit dem produktorientierten Ansatz eine Besetzung mit 0,85 Vollzeitäquivalenten Fachpersonal Schulsozialarbeit vor.

Fachpersonal und Tarifbindung:

Die erforderlichen Stellen für die Schulsozialarbeit sollen mit sozialpädagogischen Fachkräften (Dipl.-Soz. Päd. bzw. BA Soziale Arbeit) besetzt werden. Die Beschäftigten sind in Anlehnung an die Bestimmungen des jeweils für die Stadtverwaltung gültigen Tarifwerkes anzustellen. Der Träger ist verpflichtet, den Fachkräften Supervision, Fortbildungen und Weiterqualifizierung anzubieten.

Die verbindliche Zusammenarbeit des Trägers mit dem Stadtjugendamt in fachlicher Hinsicht wie auch im Rahmen der Zuschussfinanzierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Trägerschaft.

6. Auswahlverfahren

Alle Bewerbungen werden durch eine Auswahlkommission des Sozialreferates unter Federführung der Fachabteilung S-II-KJF/J ausgewertet. Dabei wird ein Vergleich der Angebote durch die Bewertung der Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Pluralität und Eignung hergestellt. Für das Auswahlverfahren sind untenstehende Leistungsmerkmale ausschlaggebend. Diese werden unterschiedlich gewichtet. Den entsprechenden Faktor finden Sie nebenstehend in Klammern.

In der Bewerbung ist auf alle nachfolgenden Themen einzugehen.

Leistungsmerkmale:

1. **Fachlichkeit des Trägers** für die Schulsozialarbeit: (Gewichtung 1)
Welche Erfahrungen kann der Träger in der Kooperation mit Mittelschulen, vorzugsweise im Bereich der Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) oder im Rahmen der ambulanten Erziehungshilfen vorweisen?
2. **Synergieeffekte innerhalb des Trägers:** (Gewichtung 1)
Welche anderen trägereigenen Maßnahmen, Fachstellen, Beratungsangebote oder Projekte für Kinder/Jugendliche im Mittelschulalter kann der Träger zur fachlichen Unterstützung der Schulsozialarbeit ggf. einbeziehen?
3. **Kenntnisse der Sozialregion (Stadtbezirk 16) und regionale Vernetzung des Trägers:** (Gewichtung 1)
Mit welchen Angeboten ist der Träger bisher im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dieser Sozialregion bzw. im Stadtbezirk tätig?
Wie ist der Träger im Stadtbezirk 16 vernetzt?
4. **Pädagogisches Konzept für die Schulsozialarbeit an der Mittelschule** (Gewichtung 2)
 - 4.1 Welche Vorgehensweisen und Konzepte sind für den Träger grundsätzlich handlungsleitend in der Kooperation mit Schulleitung und der Organisation Schule?
 - 4.2 Welche wesentlichen pädagogischen Ziele sollen im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Mittelschule erreicht werden?
 - 4.3 Welche schwerpunktmäßigen Bedarfslagen bestehen nach Ihrer fachlichen Einschätzung im Bereich der Schulsozialarbeit an der o.g. Schule im Hinblick auf die Zielgruppe?
 - 4.4 Mit welchen Maßnahmen will der Träger auf die Bedarfe eingehen?
Bitte stellen Sie in Grundzügen mögliche Inhalte und Methoden sowie Ihre pädagogischen Handlungsmaxime kurz dar.
5. **Unterstützung der Schulsozialarbeit durch den Träger, Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung** (Gewichtung 1)
Wie wird die fachliche Umsetzung der Schulsozialarbeit durch den Träger unterstützt?
Welche Maßnahmen und Strukturen zur Qualitätssicherung werden eingesetzt?
6. **Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt im fachlichen Bereich und im Bereich der Finanzverwaltung** (Gewichtung 1)
Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt. Dies gilt u.a. für die Umsetzung von Leitlinien und fachlichen Standards für die Schulsozialarbeit, die

Dokumentation der Einzelfallhilfe, die Kooperation im Kinderschutz und dem Statistik- und Berichtswesen.
Insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung ist eine transparente und termingerechte Kooperation grundlegend wichtig.
Bitte stellen Sie kurz dar, wie das durch die Trägerorganisation gewährleistet wird.

7. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Gewichtung 0,5)

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind ein weiteres wichtiges Kriterium für die Vergabe. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hat der Träger einen Kosten- und Finanzierungsplan, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen, zu erstellen und dem Angebot beizulegen. (Siehe dazu Formblattvorlage). Daraus muss deutlich hervorgehen, mit welchem Mitteleinsatz welche Leistungen erbracht werden.

Die vom Träger dargestellten Aussagen in der Bewerbung bilden eine verbindliche Grundlage für eine spätere Förderung.

Soweit sich nur ein Träger bewirbt und dieser die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und die Trägerschaft ggf. gezielt zu vergeben.

7. Bewerbungsmodalitäten

Für die Bewerbung sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Zusätzliche etwaige Anlagen werden nicht in die Bewertung einbezogen.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München: muenchen.de/soz/ausschreibung

Diese sind:

- Bewerbungsvorblatt
- Bewerbungsformblatt
- Formblatt Kosten- und Finanzierungsplan
- Scientology-Schutzerklärung
- BV gegen Antisemitismus

Im Bewerbungsformblatt ist das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgröße (Arial 11, Zeilenabstand einzeilig) einzuhalten. Das ausgefüllte Bewerbungsformular muss mit einer Original-Unterschrift versehen werden. Insgesamt darf die ausgefüllte Bewerbung (ohne Vorblatt und ohne Kosten- und Finanzierungsplan) **fünf DIN A4 Seiten nicht überschreiten**. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf fünf DIN A4 Seiten (zuzüglich Vorblatt und Kosten- und Finanzierungsplan) führt automatisch zum Ausschluss.

Im Kosten- und Finanzierungsplan ist die vorgegebene Form ebenfalls einzuhalten, vollständig mit den Daten der verschiedenen Haushaltsjahre auszufüllen und der Bewerbung beizufügen.

Die Scientology-Schutzerklärung und die BV gegen Antisemitismus sind zu unterschreiben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Abgabefrist:

Die Bewerbung muss spätestens bis **Montag, 02.12.2024, 12.00 Uhr** (es gilt das Datum und die Uhrzeit der Eingangsbestätigung) im

Sozialreferat der Landeshauptstadt München
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J
Prielmayerstr. 1, 80335 München

schriftlich im Original, mit Unterschrift von Vertretungsberechtigten, im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen am Marienplatz in den Rathausbriefkasten an der Rathauspforte auch am letzten Tag der Frist, **Montag, 02.12.2024, bis 23.59 Uhr** einzuwerfen.

Der Umschlag ist in jedem Fall deutlich zu kennzeichnen mit:

„Bewerbung – Trägerschaft für Schulsozialarbeit an der Mittelschule Campus di Monaco“

9. Grundanforderungen an die Bewerbungen

- Es können nur Bewerbungen von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden.
- Nur Bewerbungen, welche innerhalb der Bewerbungsfrist im Original und unterschrieben eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
- Die Bewerbungen müssen sowohl
 - der inhaltlichen Struktur (Reihenfolge), als auch
 - in Umfang und Darstellung (Seitenzahl, keine Anlagen, keine andere Formatierung) den Anforderungen entsprechen.

Bewerbungen, welche nicht den Grundanforderungen entsprechen, werden nicht bewertet und sofort ausgeschlossen.

